



Flerzheimer Allee 13 53125 Bonn
Tel.: 0228 / 61963-0
Mobil: 0171 - 5134863
Fax: 0228 / 61963-21
Email: info@dfwr.de
Web: www.dfwr.de
Datum : 13.03.2007

Wald/Forstwirtschaft/Umwelt

Krill: Mehr Transportkapazität - Kabotageverbot aufgehoben

Deutscher Forstwirtschaftsrat begrüßt Erleichterungen

Bonn 13.03.2007: Speditionsunternehmer aus EU-Mitgliedstaaten, die nach dem 30.04.2004 der EU beigetreten sind sowie Unternehmer aus der Schweiz dürfen ab sofort für Holztransporte von Sturmholz eingesetzt werden. Dies ist das Ergebnis eines Spitzengesprächs im Bundesverkehrsministerium in der vergangenen Woche in Bonn.

Seit Wochen drängen Forstbetriebe und Holzkäufer auf den Einsatz von Holztransport-LKWs z.B. aus Polen und aus Tschechien. Dieser war aber vor dem Hintergrund des sog. „Kabotageverbots“ bisher nicht zulässig. Nachdem Anfragen nach Transportkapazitäten in Mitgliedstaaten der EU, die nicht dem Kabotageverbot unterliegen (EU-15), zu keinen Ergebnissen geführt haben, wurde jetzt diese Erleichterung beschlossen.

Nach intensiven Verhandlungen auch unter maßgeblichem Einfluss des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Peter Paziorek, ist es gelungen das Kabotageverbot zu lockern. Besonderer Dank gilt auch dem Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL), der dem befristeten Einsatz von Holztransportfahrzeugen für Lang- und Kurzholz bis zum 15.06.07 zugestimmt hat. Voraussetzung ist, dass die eingesetzten Unternehmer über eine EU-Lizenz verfügen. Beim Transport ist eine Kopie des Vertrages zwischen Transportunternehmer und Auftraggeber mitzuführen.

Der Bundesverkehrsminister hat in einem Schreiben an die Verkehrsminister aller Länder darum gebeten, entsprechende Erlasse an ihre Durchführungsbehörden zu geben. Waldbesitzer und Holzkäufer können also ab sofort zusätzliche Transportkapazitäten ordern, um den Abtransport von Sturmholz in die Werke, zu den Verladebahnhöfe und Verladehäfen sowie die Nasslager zu beschleunigen.

Das Kabotageverbot soll das einheimische Speditions Gewerbe für eine Übergangszeit vor Billigkonkurrenz aus den neuen EU-Mitgliedsländern schützen. Unter Kabotage versteht man den von einem Unternehmer mit Sitz/Niederlassung in einem EU-Mitgliedstaat durchgeführten gewerblichen Kraftverkehr innerhalb eines anderen EU-Mitgliedsstaates, ohne dort über einen Sitz/Niederlassung zu verfügen.

Weitere Informationen:

DFWR: Stephan Schütte Tel. 0228 / 61963-0; 0171 / 5134863